

VERTRAGSABSCHLUSS

Der Kunde akzeptiert die nachstehenden AGB für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen. Es gelten ausschließlich die AGB von Computer Steiner GmbH. Vertragsbedingungen oder sonstige Geschäftsbedingungen des Bestellers/Kunden, sowie abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen sind unwirksam, soweit diese von der Computer Steiner GmbH nicht ausdrücklich und schriftlich anerkannt wurden. Sämtliche Fragen oder Beanstandungen im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder den diesen zugrundeliegenden Verträgen können schriftlich beim Verwender Computer Steiner GmbH (siehe untenstehende Anschrift) vorgebracht werden. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen. Ein Vertragsverhältnis kommt nur durch Annahme einer schriftlichen Bestellung (Telefax genügt für die Einhaltung der Schriftform) zustande. Allfällige Angebote seitens der Computer Steiner GmbH sind freibleibend.

Der Lizenzvertrag ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen Ihnen (entweder als natürlicher oder juristischer Person) als Endanwender und der Computer Steiner GmbH, Auroldmünster (im nachfolgenden „CS“ genannt). Gegenstand des Lizenzvertrages ist das jeweilige Softwareprodukt der Computer Steiner GmbH (im nachfolgenden „Software“ genannt). Die Software wird nicht an Sie verkauft, sondern nur an Sie lizenziert („Lizenz“). Der Lizenzvertrag ist 7 Tage ab Ausstellungsdatum gültig und Bedarf einer Bestätigung durch CS.

LIZENZ / LEISTUNGSUMFANG

Die CS-Lizenzvereinbarung gibt Ihnen die nicht übertragbare Berechtigung, eine Kopie der Software zu installieren und zu nutzen. Die daraus abzuleitenden Rechte sind nicht übertragbar. Eine Weitergabe an Dritte - ob ent- oder unentgeltlich - sowie auch auszugsweise Vervielfältigung (Kopieren) auf Datenträger jeglicher Art ist untersagt. Dies gilt auch für die Nutzung der Programme auf fremden Computeranlagen sowie für die Weitergabe von Informationen und die Veränderung unserer Programme in jeglicher Form.

Bestandteil dieser Lizenzvereinbarung ist unsere Software mit aktuellem Funktionsumfang (lt. Angebot) und aktueller Funktionsweise zum Zeitpunkt der Bestellung (Datum der Lizenzvereinbarung). Die in der Preisliste eventuell vereinbarten Zusatzprogrammierungen werden von uns in einem angemessenen Zeitraum (je nach Funktionsumfang der Zusatz-Programmierungen) ab Bestelldatum per Update nachgereicht.

Weitere Programm-Änderungen, Erweiterungen, Anpassungen, Funktionsänderungen, Programmablauf-Änderungen, usw. sind auf keinen Fall ein Bestandteil des Vertrages. Eventuelle Kundenwünsche zur Erweiterung oder Ablaufänderung unserer Software werden von CS auf deren Realisierbarkeit geprüft. Danach kann ein eventuelles Angebot von CS für die Zusatz-Programmierung gelegt werden. Datenbasis ist Microsoft Access 2000 oder Microsoft SQL Express 2005 / 2008 R2 (max. Datenvolumen 4 / 10 GB; max. 1 Server-Prozessor, max. 1 GB Server-Arbeitspeicher) Wird mehr Volumen benötigt, sind die Lizenz- und Installationskosten für eine Vollversion von MS-SQL vom Besteller / Kunden zu tragen.

URHEBERRECHT

Das Eigentum und das Urheberrecht an dem Softwareprodukt (einschließlich sämtlicher Bilder, Photographien, Animationen, Videos, Musik, Texte und „Applets“, die im Softwareprodukt enthalten sind), dem gedruckten Begleitmaterial und sämtlichen Kopien liegen bei CS und/oder deren Lieferanten. Das Softwareprodukt ist durch Urheberrechtsgesetze, Bestimmungen internationaler Verträge und Rechtsvorschriften gegen Kopieren geschützt. Sie sind nicht berechtigt, die Software zu vermieten, zu verleihen, zu verleasen oder in sonstiger Weise zu übertragen. Zurückentwickeln (Reverse engineering), Dekompilieren, Entassemblieren, Extrahieren, Entschlüsseln der Software sowie die Erstellung von der Software abgeleiteter Werke sind nicht gestattet.

Bei Verletzung des Urheberrechtes wird eine Pönalstrafe in Höhe von EUR 50.000,- (in Worten: fünfzigtausend) binnen 14 Tagen nach Vornahme der Verletzung zur Zahlung fällig. Diese Konventionalstrafe unterliegt nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht gemäß § 1336 Abs. 2 ABGB.

CS verpflichtet sich, personenbezogene Daten und Verarbeitungsergebnisse ausschließlich im Rahmen der Aufträge und Anweisungen des Lizenznehmers zu verwenden. Dies gilt im Besonderen auf alle vom Lizenznehmer bereitgestellten Datensicherungen an CS.

LIEFERUNG / INSTALLATION / RÜCKTRITT

Liefer- bzw. Installationstermine gelten als eingehalten, wenn CS oder der von CS beauftragte Sublieferant mit der Lieferung/Installation auch nur eines Teiles der Leistung begonnen hat. Liefer-/Installationstermine von CS sind unverbindlich. Wird ein schriftlich zugesagter Liefer-/Installationstermin durch Verschulden seitens CS um mehr als sechs Wochen überschritten und wird die vom Besteller/Kunden schriftlich zu setzende angemessene Nachfrist durch Verschulden von CS nicht eingehalten, so ist der Besteller/Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Geleistete Anzahlungen sind in diesem Falle dem Besteller/Kunden zurückzuzahlen, sofern nicht andere Ansprüche gegen den Besteller/Kunden, vor allem Ansprüche aus früheren Aufträgen, vorliegen. CS ist berechtigt, die geleistete Anzahlung mit Forderungen gegenüber dem Besteller/Kunden, aus welchem Titel auch immer, gegenzuverrechnen.

Über den Rücktritt hinausgehende Ansprüche des Bestellers/Kunden, wie insbesondere Schadenersatz, sind einvernehmlich ausgeschlossen. Hat der Besteller/Kunde die Ware erhalten, ist ein Rücktritt nicht mehr zulässig. Ist eine Lieferung oder Leistung teilbar, besteht das Rücktrittsrecht nur bezüglich der noch ausstehenden Lieferungen oder Leistungen. Eine generelle Stornierung ist nur innerhalb 2 Monaten ab Datum des Lizenzvertrages möglich. Stornogebühren sind 50 % des Kaufpreises zuzüglich bereits geleisteter Installationen, Schulungen, Individual-Programmierungen, usw. Diese Leistungen bleiben von dem Rücktritt unberührt und gelangen auf jeden Fall zur Verrechnung. Schadenersatzforderungen des Bestellers/Kunden sind in jedem Fall ausgeschlossen. Der Besteller/Kunde ist verpflichtet bei Empfang der jeweiligen Lieferung/Installation (Eigen- oder Fremdssoftware) die Richtigkeit und Vollständigkeit der Lieferung/Installation zu überprüfen. Durch das Öffnen von versiegelten Disketten- bzw. CD-Verpackungen (Fremdssoftware) werden automatisch die Software-Lizenzbestimmungen des Herstellers und die Lieferbedingungen von CS anerkannt. Eine nachträgliche Rückgabe oder Umtausch ist nicht zulässig. Staatliche Ausfuhr- oder Durchfuhrbestimmungen, auch wenn diese ausländischen Ursprungs sind, sind striktest einzuhalten.

ZAHLUNGSKONDITIONEN

Es gelten die Preise lt. Angebot bzw. jeweils gültiger Preisliste vorbehaltlich Druckfehler(n) und Irrtümer(n), CS ist aber jederzeit berechtigt, die Preise zu verändern. Erfolgt eine Preiserhöhung um mehr als 20 Prozent nach oben, ist der Besteller/Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Ansprüche des Bestellers/Kunden aus diesem Rücktritt, wie insbesondere Schadenersatzansprüche, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Alle in Angeboten oder Preislisten angegebenen Preise sind Nettopreise exklusive gesetzlicher Umsatzsteuer, in Euro (EUR) und frei Versandstelle. Sämtliche Versandkosten (mit Ausnahme des normalen Postversandes) und die gesetzliche Umsatzsteuer gehen zu Lasten des Bestellers/Kunden. Sämtliche Nebenkosten werden auf den Fakturen von CS gesondert ausgewiesen und in dieser Form vom Besteller/Kunden anerkannt. Leistungen, die vereinbarungsgemäß nach Aufwand abzurechnen sind, gelangen nach schriftlicher Bestätigung sofort zur Verrechnung. Alle Zahlungen sind, sofern nicht anders vereinbart, spesenfrei ohne Abzug sofort nach Erhalt der Rechnung zu leisten. Bei Zahlungsverzug wird von CS ein Verzugszinseszinsatz verrechnet, der dem jeweiligen Bankzinseszinsatz + 5,00 Prozent entspricht, mindestens jedoch 11,00 Prozent p.a. beträgt. Der Besteller/Kunde ist in keinem Fall berechtigt, eine Aufrechnung gegen bestehende oder behauptete Gegenforderungen vorzunehmen bzw. fällige Zahlungen, aus welchen Gründen auch immer, zurückzuhalten. CS ist berechtigt, unbeschadet anderslautender Bestimmungen bzw. Vereinbarungen noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen, wenn eine Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Bestellers/Kunden für möglich gehalten wird. Sind Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen auch nach angemessener Nachfrist nicht erbracht, ist CS berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall sind die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen so in Anwendung zu bringen, als ob der Besteller/Kunde in Leistungsverzug geraten wäre. Sind mit dem Besteller/Kunden Teilzahlungen vereinbart, tritt Terminverlust ein, wenn der Besteller/Kunde mehr als 7 Tage in Verzug geraten ist.



GARANTIE / GEWÄHRLEISTUNG / HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Den Vertragspartnern ist bekannt, dass auch bei Anwendung größtmöglicher Sorgfalt Fehler in den Programmen nach dem Stand der Technik nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden können. Treten während der Gewährleistungsfrist Fehler an Programmen auf, so werden diese seitens CS in angemessener Frist behoben bzw. dem Besteller/Kunden Maßnahmen zur Umgehung bzw. temporären Überbrückung des/der Fehler(s) benannt. Fehler liegen nur dann vor, wenn die Programme bei vertragsgemäßer Nutzung reproduzierbare Abweichungen von der Leistungsbeschreibung aufweisen. Gegenstand des Vertrages ist daher eine Software, die im Sinne der Programmbeschreibung und der Benutzeranleitung grundsätzlich brauchbar ist.

Für CS-Standardsoftware leistet CS Gewähr für Mängel an gesetzlichen und vertraglich zugesagten technischen Funktionen, wobei sich die diesbezügliche Haftung/Gewährleistung auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung beschränkt. Für CS-Individual-/Zusatzsoftware leistet CS nur in jenem Umfang Gewähr, der seitens CS in schriftlicher Form (in einem von CS bestätigten Pflichtenheft definiert) zugesagt wurde. Soweit es nicht ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurde, umfasst die Gewährleistung der bestellten und gelieferten/installierten Eigensoftware nur solche Mängel, die zum Zeitpunkt der Lieferung/Leistung freigegeben bzw. vorhanden waren; später auftretende Mängel (z.B. durch falsche Lagerung der Datenträgermedien, Zusatzinstallation anderer Fremdsoftware, Betriebssystemänderungen oder Hardwareänderungen, etc.) sind von jeder Haftung seitens CS ausgeschlossen. Mangels besonderer Vereinbarungen beträgt die Gewährleistungsfrist 1 Jahr ab Lieferung.

Ein entdeckter Mangel hat, bei sonstigem Verlust der Ansprüche des Bestellers/Kunden, unverzüglich und in schriftlicher Form gerügt zu werden. CS haftet mit den gegebenen Einschränkungen nur für solche technischen Beschreibungen und Funktionen, die CS ausdrücklich in Vertragsform zugestanden hat, nicht jedoch für Angaben in Prospekten, Zeitschriften, usw. Für die Anwendbarkeit und Funktionalität von Fremdsoftware leistet CS nur in jenem Umfang Gewähr, der in einem von CS bestätigten Pflichtenheft definiert, auf Grund schriftlicher Angaben des Bestellers/Kunden seitens CS ausdrücklich und schriftlich zugesagt wurde oder deren allgemeine branchenübliche Tauglichkeit vom Besteller/Kunden erwartet werden kann. Die Gewährleistungsansprüche des Bestellers/Kunden sind auf Nachbesserung bzw. Nachlieferung beschränkt; führt eine Nachbesserung nicht zum gewünschten Erfolg, ist CS nach eigener Wahl berechtigt, Preisminderung zu gewähren oder vom Vertrag zurückzutreten. Bei Dreittlieferungen ist CS berechtigt, mit schuldbeitreitender Wirkung ihre gegen den Hersteller bestehenden Gewährleistungsansprüche an den Besteller/Kunden abzutreten. Für Folgeschäden (z.B. Schäden aus entgangenem Gewinn, Betriebsunterbrechung, Verlust an geschäftlichen Informationen und Daten oder andere Schäden), die auf die Benutzung der Software (von CS und/oder Drittanbietern) zurückzuführen ist, haftet die Computer Steiner GmbH nicht (weder als Hersteller, Verkäufer oder Aufsteller)! Dies gilt auch für etwaige zukünftige von der Computer Steiner GmbH bzw. Nachfolgefirma zu liefernden Programme. CS haftet außerdem weder als Hersteller, Verkäufer, noch als Aufsteller für Schäden, die aufgrund einer fehlerhaften Benutzung der Software entstanden sind. Insbesondere haftet CS nicht für Schäden im Vermögensbereich des Bestellers/Kunden und für Folgeschäden jeglicher Art. Mangels gesonderter Vereinbarungen übernimmt CS keinerlei wie auch immer geartete Haftung für die Verletzung von gewerblichen Schutzrechten durch Dritte (z.B. Patente, Urheberrechte, Copyrights, ...). Eine behauptete Verletzung von gewerblichen Schutzrechten durch Dritte ist unverzüglich und umfassend in Schriftform zur Kenntnis zu bringen. Der Besteller/Kunde haftet dafür, dass Verwendungsbeschränkungen bzw. Anweisungen des Herstellers bezüglich gelieferter Fremdsoftware und die CS-Softwarenutzungslizenz genauestens eingehalten werden und hält CS diesbezüglich schad- und klaglos. Derartige Anweisungen des Herstellers oder seitens CS können sich besonders auf Beschränkungen in der Verwendung der gelieferten Produkte erstrecken. Der Benutzer sollte in seinem eigenen Interesse alle Ergebnisse auf deren theoretische und praktische Wahrscheinlichkeit prüfen

SCHNITTSTELLEN

CS kann die die Richtigkeit von importierten Daten (Auftragsimport, Km/Std/Maut/Co2 aus CS-Routing, KM / Restlenkzeiten usw. aus Telematik-Schnittstellen usw.) nicht garantieren, da CS nur die zur Verfügung gestellten Daten von Dritten weiterverarbeitet. Diese Daten sind von Ihnen auf die theoretische und praktische Richtigkeit hin zu überprüfen.

EIGENTUMSVORBEHALT

CS behält sich das Eigentum an den von ihr gelieferten/installierten Produkten bis zur Erfüllung aller mit diesem Geschäftsfall zusammenhängenden Ansprüche vor. Der Besteller/Kunde darf über Vorbehaltsprodukte nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr verfügen. Verpfändung oder Sicherheitsübereignung ist ausgeschlossen. Sollten Dritte Rechte auf Vorbehaltsprodukte geltend machen, ist der Besteller/Kunde verpflichtet, CS sofort zu verständigen. CS ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, von einem abgeschlossenen Vertrag zurückzutreten, wenn über das Vermögen des Bestellers/Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde oder auch nur Zahlungsstockung eintritt. Das Programm wird mit einer vorab begrenzten Nutzungszeit ausgeliefert. Die unbefristete Lizenz (Nutzungszeit) wird nach der vollständigen Bezahlung erteilt.

WARTUNG / SUPPORT

Der Wartungsvertrag beinhaltet die telefonische Betreuung sowie kostenlose Programmupdates/-upgrades zu den Software-Modulen von CS, die Bestandteil dieses Lizenzvertrages sind. Eventuelle Änderungen bei Schnittstellen sind nicht inkludiert und werden individuell angeboten. Die telefonische Betreuung dient zur Beantwortung von evtl. Fragen, die sich aus der Arbeit mit unserer Software ergeben, jedoch NICHT zur Einschulung auf unsere Software. Für eine evtl. notwendige Schulung werden wir Ihnen gerne ein separates Angebot erstellen. Nicht enthalten ist ebenso ein Vor-Ort-Service. Die Wartung wird, falls nicht anders lautend, NUR für die Programme von CS durchgeführt. Der Wartungsvertrag ist die ersten 24 Monate verpflichtend und wird am Jahresanfang im Vorhinein verrechnet. Danach ist der Wartungsvertrag für beide Parteien jährlich schriftlich kündbar – die Kündigung muss spätestens im September erfolgen und gilt ab dem darauffolgenden Jahr. Der Wartungsvertrag ist indexgesichert nach VPI 1966 oder dem ihn ersetzenden Index.

SALVATORISCHE KLAUSEL

Ist bzw. wird eine der Bestimmungen dieser Bedingungen auf Grund gesetzlicher Vorgaben außer Kraft gesetzt oder ungültig, wird sie durch jene gültige Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Sollten einzelne oder auch mehrere Bestimmungen des Vertrages außer Kraft gesetzt werden, wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertrages nicht berührt.

ERFÜLLUNGORT / GERICHTSSTAND

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche mit der Geschäftsverbindung in Zusammenhang stehende Ansprüche ist Ried im Innkreis. Auf das Vertragsverhältnis ist ausschließlich österreichisches Recht, in formeller und materieller Hinsicht, unter Ausschluss von dessen Verweisungsnormen und dem UN Kaufrecht anzuwenden, es wird sohin ausdrücklich eine Rechtswahl getroffen. Bei Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis wird unabhängig des Streitwertes das Landesgericht Ried im Innkreis sachlich und örtlich für zuständig erklärt.

STANDARDKOSTENSÄTZE

Falls nicht anders vereinbart, gelten die Standardkostensätze von CS als Grundlage für die Verrechnung. Diese sind aktuell (Preise exkl. USt.):

EUR 120,00 pro Std. – Installation / Einschulung / Individualprogrammierung / Fahrtkosten inkl. KM / Formulargestaltung
Telefonische Betreuung (falls kein Wartungsvertrag besteht): je angefangene 1/4 Std. EUR 35,00